



#75/ November 2021

[LH München: Neue Allgemeinverfügung 2G Außengastronomie & Gebührenfreie Freischankflächen 2021](#)

Sehr geehrte Mitglieder,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie wir in unserem München Ticker #73 angekündigt haben, ist heute die neue **Allgemeinverfügung 2G Außengastronomie** der LH München erschienen und wird morgen, Mittwoch 01. Dezember ab 00:00 Uhr in Kraft treten. Somit wurden die **2G-Regeln für innen und außen** angepasst.

Hier die wichtigsten Änderungen für Sie markiert:

1. In Ergänzung zu § 5 Abs. 1 Nr. 1 der 15. BayIfSMV darf der **Zugang zu der Gastronomie unter freiem Himmel nur durch Anbieter, Veranstalter, Betreiber, Besucher, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige erfolgen, soweit diese im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen oder noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind.**
2. Ausgenommen von Ziffer 1 sind die in § 4 Abs. 3 Nr. 1 und § 5 Abs. 3 Nr. 2 der 15. BayIfSMV genannten Personenkreise sowie Anbieter, Veranstalter, Betreiber, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige des betroffenen Betriebs, wenn sie die Voraussetzungen des § 4 Abs. 4 oder § 5 Abs. 2 Satz 2 der 15. BayIfSMV erfüllen. **Personen, die die erforderlichen Nachweise nicht vorweisen können, ist der Zugang zu der Gastronomie unter freiem Himmel untersagt.**
3. Der **Betreiber ist zur Überprüfung der entsprechenden Nachweise (Impf-, Genesenen und Testnachweise sowie ggf. ärztliche Atteste) durch wirksame Kontrollen samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede Einzelperson verpflichtet.**
4. In den Bereichen der **Gastronomie unter freiem Himmel gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.** Diese Maskenpflicht gilt nicht für Gäste, solange sie am Tisch sitzen. Der **Verzehr von Speisen und Getränken ist nur am Sitzplatz am Tisch** zulässig. Ausnahmen von Ziffer 4 Satz 1 gelten nach § 2 Abs. 3 der 15. BayIfSMV entsprechend.
5. Der **Betreiber ist verpflichtet, die Einhaltung der Maskenpflicht sicherzustellen .**
6. Die **Allgemeinverfügung gilt** gemäß Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG am 30.11.2021 ab 18:00 Uhr durch Veröffentlichung im Internet (www.muenchen.de/amtsblatt) in Rundfunk und Medien als bekanntgegeben und ist **ab dem 01.12.2021, 00.00 Uhr, wirksam.**
7. Diese Allgemeinverfügung ist bis zum **Ablauf des 15.12.2021 gültig.**

Die gesamte Allgemeinverfügung können Sie hier einsehen: **[Amtsblatt der Landeshauptstadt München - Landeshauptstadt München \(muenchen.de\)](http://www.muenchen.de/amtsblatt)**

Gebührenfreie Freischankflächen 2021

Heute haben wir eine positive Nachricht für alle Mitglieder mit Freischankflächen:

Letzte Woche in der Stadtrat Vollversammlung wurden ebenfalls **Gebühren für die Freischankflächen 2021** beraten und in der Beschlussvorlage zur Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt München und beschlossen.

Wortlich heißt es in der Beschlussvorlage:

"Von Seiten der Politiker besteht allerdings der Wunsch die von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Gewerbetreibenden zu entlasten und somit die Gebühren zu reduzieren. Dem hat sich nun auch das Kreisverwaltungsreferat angeschlossen und die **Gebühren für Freischankflächen bis zum 31.12.2021 und damit für das gesamte Kalenderjahr 2021 auf Null reduziert**.

Das hat den Hintergrund, dass in einem Beschluss vom 15.12.2020 die Gebühren für zahlreiche Sondernutzungen auf Null reduziert wurden. Unter anderem **wenn die Sondernutzung dem Verkauf und der Abgabe von Waren bzw. dem Kundenservice vor Ort dient**. Da auch die Freischankflächen der Münchener Gastronomie diese Kriterien erfüllen, ist im Sinne der Gleichbehandlung eine Gebührenerhebung nicht möglich."

Quelle: RatsInformationssystem München - Sitzungsvorlagen - Sitzungsvorlage 20-26 / V 03966 (muenchen.de)

Kennen Sie bereits alle Informationskanäle der Kreisstelle München und des DEHOGA Bayern? Wir laden Sie gern zum Lesen und Informieren ein...

www.dehoga-bayern-muenchen.de

www.dehoga-bayern.de

www.facebook.com/dehoga.bayern

www.youtube.com/user/dehogabayern

www.facebook.com/KreisstelleMuenchen

Whatsapp-Gruppe Kreisstelle München

(Anmeldung mit Nennung des Namens und Betriebs an 0171-8654030 senden)



Bei Fragen sind wir gern für Sie da!

Herzliche Grüße,

Ihr Kreisvorstand München

Christian Schottenhamel | Martin Stürzer | Gunilla Hirschberger | Claudia Trott | Peter Inselkammer

und

Daniela Ziegler
Kreisgeschäftsführerin München

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.

Prinz-Ludwig-Palais | Türkenstraße 7 | 80333 München

Kreisstelle München

Tel +49 89 28760 - 162 | Fax +49 89 28760 - 166

muenchen-buero@dehoga-bayern.de | www.dehoga-bayern.de

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auch E-Mails dem Briefgeheimnis/ Telekommunikationsgeheimnis unterliegen und eine Weitergabe, Weiterleiten, Posten bei facebook etc. nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Absenders erlaubt ist.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im München Ticker bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#)